



Kritik am Strafvollzug für Jugendliche

GUTACHTEN Menschenrechtskommission bemängelt Gesetzesänderungen

Sidney Wiltgen

Der Strafvollzug in Luxemburg muss reformiert werden, darüber herrscht Einigkeit. Über die geplanten Gesetzesänderungen jedoch, die vor allem minderjährige Straftäter betreffen, zeigt sich die „Commission consultative des droits de l'Homme du Grand-Duché de Luxembourg“ (CCDH) bestürzt. Eine Vision für die „Centres socio-éducatifs de l'Etat“ (CSEE) müsse ausgearbeitet werden.

Die aktuelle Situation sei nicht weiter hinnehmbar, Kinder gehören nicht mit Erwachsenen zusammen in eine Strafvollzugsanstalt, so Gilbert Pregno, Präsident der Menschenrechtskommission. Momentan werden minderjährige Straftäter, die zu einem Freiheitsentzug verurteilt worden sind, zusammen mit den erwachsenen Häftlingen in Schrassig untergebracht. Auch wenn sie hier zwar räumlich voneinander getrennt würden, seien die gegebenen Strukturen alles andere als optimal, um Minderjährige zu betreuen, so Deidre Du Bois von der CCDH. Die Jugendlichen könnten hier nicht angemessen begleitet werden, zudem würden hier zahlreiche Verletzungen der Rechte des Kindes vorliegen, stimmte Pregno zu. Dies sei keine exklusive Meinung der Menschenrechtskommission, sondern auch die des neuen Gefängnisdirektors in Schrassig, Michel Lucius. An dieser Situation sollte sich nicht zuletzt durch den Bau der „Unité de sécurité“ in Dreibern (Unisec) etwas ändern. Das Gebäude ist seit 2014 fertig, der

rechtliche Rahmen zur „Inbetriebnahme“ fehlt hingegen noch. An was das denn liege? „Keine Ahnung, wir warten bis heute auf eine klare Antwort. Aber der Justizminister und der Erziehungsminister stehen hier in der Pflicht“, so die CCDH.

Dass überhaupt ein richtiges Gefängnis für Jugendliche gebaut wurde, sorgte für reichlich Kritik. „Hier könnten auch Erwachsene untergebracht werden. Wie man hier erzieherisch arbeiten will, ist mir ein Rätsel“, so Pregno weiter. Kinder müssten nicht von Gefängniswärtlern bewacht, sondern von einem geschulten pädagogischen Personal betreut werden. Erzieherische Projekte müssten ausgearbeitet werden, die die Kinder durch die verschiedenen Instanzen begleiten und sie wieder auf eine Reintegration in die Gesellschaft vorbereiten. Dabei kann sich die CCDH auch eine Dezentralisierung der CSEE mit ihren momentanen Einrichtungen in Dreibern und Schrassig auf mehrere kleinere Strukturen an diversen Orten vorstellen. Zurzeit seien die Erzieher, besonders in Schrassig, jedoch mit den gegebenen Strukturen teilweise überfordert, eine konstruktive Arbeit sei nur bedingt möglich, heißt es weiter. Zudem sind keine konkreten Regelungen geplant, wann ein Straftäter in das „Centre socio-éducatif de l'Etat“ in Dreibern kommt und wann er in den geschlossenen Vollzug überführt werden soll. Im Strafrecht ist für erwachsene Straftäter alles klar geregelt, bei den Minderjährigen fehlt jedoch eine klare Linie. Ab welchem Lebensjahr kann ein Minderjähriger ein-

gesperrt werden? Für welches Vergehen kann er eingesperrt werden? Wie lange darf ein jugendlicher Straftäter eingesperrt werden? Alles offene Fragen, die auch mit den neuen Gesetzesänderungen nicht beantwortet werden. Die Härte der Bestrafung liege komplett in den Händen der Jugendrichter, die unter den gegebenen Umständen eine gute Arbeit leisten, so Du Bois. Zu den aufgezählten Bedenken komme hinzu, dass die Kinder nach jetzigem Gesetzesvorschlag nicht frei mit ihrem Anwalt kommunizieren könnten. Weiter fordert die CCDH, dass schwangere Jugendliche nicht in die Unisec überführt werden dürfen. Auch die Isolationshaft für jugendliche Straftäter, momentan als einzige Disziplinarmaßnahme festgehalten, solle nur in Härtefällen angewandt werden dürfen.

Wer glaubt, dass Kinder und Erwachsene in Schrassig angemessen getrennt werden können, glaubt auch, dass die Erde eine Scheibe ist

Gilbert Pregno
CCDH-Präsident



Wer soll in die „Unisec“?

Menschenrechtskommission sieht weiter Klärungsbedarf rund um Jugendhaftanstalt

LUXEMBURG
CHRISTIAN BLOCK

Für die beratende Menschenrechtskommission ist es mehr als eine Geduldsprobe. Seit 20 Jahren bekommt sie zu hören, dass Minderjährige nicht ins Gefängnis in Schrassig gehören. „Zig Parteien, zig Politiker und zig Regierungen haben immer wieder gesagt: Wir bauen diese Unisec und wenn sie öffnet, dann geht nie wieder ein Minderjähriger ins Gefängnis in Schrassig.“ Mit einer „erstaunlichen Nachlässigkeit“ und einer „beeindruckenden Laissez-aller-Haltung“ hätten die Regierungen der vergangenen zwei Jahrzehnte den Bau dieser geschlossenen Jugendanstalt „vor sich hinplätschern lassen.“ Seit zwei Jahren steht die „Unité de sécurité“ nun. Doch das für die Inbetriebnahme notwendige Gesetz - im Juli 2013 wurde der derzeit diskutierte Entwurf im Parlament hinterlegt - lasse weiter auf sich warten. Für den Präsidenten der „Commission consultative des Droits de l'Homme“ (CCDH), Gilbert Pregno, entsteht so der Eindruck, dass dem Schicksal dieser Minderjährigen in Luxemburg keine hohe Priorität eingeräumt wird.

Welche Zukunft für das „Centre socio-éducatif de l'Etat“?

Auch mit dem vorausgegangenem Versprechen ist das so eine Sache. Für die CCDH steht fest, dass ab dem Zeitpunkt, an dem die Unisec funktioniert, kein Minderjähriger mehr ins Erwachsenengefängnis in Schrassig kommen darf. Doch eine Garantie dafür gebe es weiterhin nicht, sagte Pregno bei der Vorstellung des inzwischen zweiten Gutachtens zur überarbeiteten Gesetzesvorlage.

Für die Menschenrechtskommission stellt sich allerdings noch eine allgemeinere Frage. Das „Centre socio-éducatif de l'Etat“ (CSEE) mit seinen Einrichtungen in Dreibern und Schrassig sei von der Dezentralisierung großer Infrastrukturen in den 90er Jahren ausgeklammert worden. Damit sollte verhindert werden, dass viele Jugendliche mit Problemen an einem Standort zusammenkommen. Die Regierung sollte sich

Gedanken darüber machen, wie sich das CSEE in den kommenden zehn bis 15 Jahren entwickeln soll. Die beratende Menschenrechtskommission plädiert dafür, die heute bestehenden Einrichtungen zu schließen und kleinere, in Städten und Dörfern integrierte Strukturen zu eröffnen.

An der überarbeiteten Gesetzesvorlage begrüßt die CCDH zunächst, dass das von ihr geforderte „projet de prise en charge individualisé“ für jugendliche Straftäter zurückbehalten wurde. Wenn man Jugendlichen eine freiheitsentziehende Maßnahme auferlege, müsse man ihnen gleichzeitig auch ein Projekt geben. Wichtig sei dabei aber, dass dieses Projekt auf die geleistete Vorarbeit aufbaue und einen Ausblick biete.

Unisec für welche Vergehen?

Größter Kritikpunkt ist für die Menschenrechtskommission aber, dass eigentlich nicht klar sei, wer beziehungsweise für welche Vergehen ein Minderjähriger in die Unisec kommt. Es gebe zwar wohl einen Konsens, dass ein Freiheitsentzug in der Unisec nur bei sehr schweren oder wiederholten schweren Vergehen infrage komme. Doch konkrete Angaben vermisst die CCDH. „Wann mer vu Mesuren schwätzen, wou Mineuren agespaart ginn, da musse mer ganz kloer definéieren, ënner wat fir enge Conditiounen, fir wéi laang a wat se müssen gemaach hunn fir kënnen do agespaart ze ginn“, betonte Deidre Du Bois. Schließlich sei das auch bei Erwachsenen auch so.

Bedenken äußert die CCDH auch im Hinblick auf die Organisation des CSEE, da sowohl die offenere Einrichtung wie auch die Unisec unter einer Direktion stehen - obwohl es beim Personal eine strikte Trennung gebe. Du Bois äußerte gestern die Sorge, dass junge Menschen möglicherweise zur Bestrafung in die geschlossene Struktur gelangen könnten. Die Standortentscheidung für die Unisec bedauert die CCDH ohnehin. Zum damaligen Zeitpunkt habe man es sich einfach gemacht, indem man die geschlossene Jugendanstalt auf dem Gelände des CSEE Dreibern geplant hat, anstatt sich mit den Gemeinden auf Standortsuche zu begeben. Einen Bedarf für eine dritte Infrastruktur für junge Menschen zwischen 16 und 21 Jahre - wie von Justizminister Félix Braz (déi gréng) ins Gespräch gebracht -



sieht die CCDH nicht. Die zwölf Betten der Unisec dürften in den Augen der Menschenrechtskommission reichen.

Erziehungsprojekte übergangsweise bereits einführen

Die CCDH fordert weiter, dass ein Anwalt zu jedem Zeitpunkt Kontakt mit seinem Mandanten aufnehmen kann. Der Gesetzesentwurf sieht derzeit vor, dass Jugendliche ein Formular ausfüllen müssen.

In diesem Punkt vermisst die CCDH ohnehin Klarheit.

Du Bois beanstandet ebenfalls die Tatsache, dass ein Einspruch gegen eine Disziplinarmaßnahme erst am darauf folgenden Tag möglich ist.

Für die Menschenrechtskommission gehören darüber hinaus junge Schwangere nicht in die „Unité de sécurité“. Für Körper-

perdurchsuchungen sollte es einen strengen Rahmen geben. Da noch ungewiss sei, wann die Unisec endlich ihre Türen öffnen wird, schlägt die Menschenrechtskommission indes übergangsweise vor, obligatorische individualisierte Erziehungsprojekte für heute im „Centre Pénitentiaire de Luxembourg“ (CPL) inhaftierte Minderjährige einzuführen. ●

KONFERENZ AM 10. DEZEMBER

Das verlorene Zuhause

Am Samstag, den 10. Dezember zum Anlass des internationalen Tags der Menschenrechte, lädt die CCDH zu einer Konferenz mit dem Soziologen und Forscher Smaïn Laacher zum Thema Flucht ein. Der Titel: „Exil forcé et dépossession. Perdre son foyer, un lieu où l'on ne reviendra jamais“. Um Anmeldung wird vor dem 3. Dezember gebeten (info@ccdh.lu, 26 20 28 55). Die Konferenz in französischer Sprache findet im Cercle Cité statt.



Kritik an „Unité de sécurité“ in Dreiborn

In einem Gutachten zur Organisation der „Unité de sécurité“ (Unisec) des „Centre socio-éducatif de l'état“ (CSEE) in Dreiborn spart die Menschenrechtskommission nicht mit Kritik. Es sei bedauerlich, dass nur eine Direktion sowohl für die Unisec als auch für das CSEE zuständig sein soll. Schließlich werde auch beim Personal zwischen Mitgliedern der Unisec und des CSEE unterschieden. Die Befürchtung: Die

Unisec könne ohne Trennung der Führungsspitze allzu leicht zum Ort der Bestrafung für Jugendliche werden, die die Regeln des CSEE nicht respektiert haben. Problematisch sei ebenfalls, dass alleine der Direktor nach eigenem Ermessen darüber entscheiden könne, ob eine Person medizinische Versorgung brauche oder nicht. Es sei nicht einmal klar, ob im Ernstfall zu jeder Zeit ein Arzt oder eine Krankenschwester zur Verfügung stehen würden. Weiterhin wundert sich die „Commission consultative des droits de

l'homme“ (CCDH), dass minderjährige Schwangere in der Unisec untergebracht werden sollen. Gerade hier würden sich eine ganze Reihe von Fragen stellen. Ist die Unisec eigentlich gut genug ausgestattet, um kleine Babys unterzubringen? Wäre eine ausreichende medizinische Versorgung gewährleistet? Wo soll das Kind zur Welt kommen, in Dreiborn oder außerhalb der geschlossenen Jugendstrafanstalt? Wie sollen die Sozialisation und die Kontakte zur Außenwelt des Babys aussehen, wenn dieses zusammen mit der

Mutter eingesperrt bleibt? Aus all diesen Erwägungen heraus sei es im übergeordneten Interesse des Kindes sinnvoll, wenn die Inhaftierung der Mutter nach der Geburt des Babys zeitweilig ausgesetzt werde, so die Menschenrechtskommission. Um willkürliche Durchsuchungen der Inhaftierten durch das Sicherheitspersonal zu vermeiden, fordert die CCDH des Weiteren die Präsenz einer Vertrauensperson. *stb*



La future «prison» pour mineurs inquiète

La Commission consultative des droits de l'homme (CCDH) a rendu un second avis critique sur l'unité de sécurité du Centre socio-éducatif de l'État de Dreibern, destinée à incarcérer des jeunes délinquants.

La structure, construite aux abords du Centre socio-éducatif de Dreibern (Wormeldange), est censée accueillir les mineurs condamnés par la justice et actuellement placés au centre pénitentiaire de Schrassig, c'est-à-dire la prison pour détenus adultes.

De notre journaliste
Claude Damiani

Le combat continue pour la CCDH, qui fustige depuis des années la construction de cette unité de sécurité (Unisec). Car si la commission estime qu'un mineur n'a pas à être incarcéré à Schrassig avec «les grands», elle s'insurge également contre la création de l'Unisec, «une vraie prison pour mineurs», selon elle.

Après avoir rendu un premier avis critique sur le projet, en 2014, la CCDH émet un second avis, tout aussi critique, sur les amendements qui ont entretemps été faits et sur le bien-fondé de l'Unisec. «Cela dit, cela fait une vingtaine d'années que le projet est évoqué et ce délai témoigne d'un impressionnant laisser-aller des politiques», s'indigne le président de la Commission consultative des droits de l'homme, Gilbert Pregno. Et la commission va encore plus loin en s'interrogeant sur le caractère prioritaire de cette structure de privation de liberté pour mineurs.

➤ «Probablement pas une priorité des autorités»

«Il ne s'agit probablement pas d'une priorité des autorités», s'inquiète, en effet, Gilbert Pregno.

Concrètement, la commission critique le manque de transparence concernant la future population de l'Unisec, alors que celle-ci est «prête à l'emploi». «À part le fait qu'il semble y avoir un consensus général à ce que seuls les mineurs puissent y être placés lorsqu'ils auront commis des infractions graves ou auront manqué de façon répétitive et grave aux règlements des centres socio-éducatifs de l'État, il n'y a pas de précision sur leur âge ou la nature des infractions graves ni sur les manquements répétitifs qui entraîneront une telle mesure», avait souligné la commission en 2014. Le constat n'a pas changé, deux ans plus tard, et la CCDH invite le législateur à clarifier ce point. D'autre part, la CCDH souligne qu'«une mesure privative de liberté et d'isolement d'un mineur doit rester une mesure de dernier recours et ne saurait être réduite à une simple mesure disciplinaire». De plus, parmi les autres griefs formulés, la CCDH s'inquiète de la potentielle mixité de la population qui sera incarcérée dans l'Unisec et s'interroge sur la nature des «projets éducatifs individualisés», qui n'est pas spécifiée.

Enfin, la commission invite le gouvernement à développer une vision future menant, à terme, à une décentralisation des centres socio-éducatifs avec la création de petites structures intégrées disséminées à travers le pays.

L'exil, sujet d'une conférence

À l'occasion de la journée internationale des Droits de l'homme, la Commission consultative des droits de l'homme invite le public à une conférence intitulée «Exil forcé et dépossession/Perdre son foyer, un lieu où l'on ne reviendra jamais», le samedi 10 décembre, de 10 h à 12 h, à l'auditorium du Cercle Cité à Luxembourg. La conférence sera donnée par Smäin Laacher, chercheur, professeur de sociologie et directeur du centre constructions de l'Europe, mobilités et frontières, à l'université de Strasbourg.

Pour assister à cette conférence en français, il est nécessaire de réserver sa place par courriel avant samedi à l'adresse suivante : info@ccdh.lu.

dépenses est ainsi passé de 12 à 31 % entre 2005 et 2015. Il est le deuxième plus élevé parmi

entreprises pesent pour 51 % des dépenses totales (-35 %) et l'enseignement supérieur pour 18 % (+16 %).

Le centre socioéducatif inquiète

LUXEMBOURG La Commission consultative des droits de l'homme (CCDH) s'inquiète, dans un avis publié hier, des finalités et du fonctionnement du futur centre socioéducatif de l'État, qui doit ouvrir à Drei-

born. «Les amendements gouvernementaux n'apportent pas de précisions quant aux conditions dans lesquelles un mineur pourrait se retrouver dans l'unité de sécurité», regrette notamment la CCDH.

L'essentiel

01/12/2016

<http://www.tageblatt.lu/nachrichten/story/Kritik-am-Strafvollzug-fur-Jugendliche-19141966>

<http://www.rtl.lu/letzebuerg/981818.html>